

12.10.1995

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetz 1995



Einzelplan 03 - Innenministerium
- Drucksache 12/153 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Innere Verwaltung

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Einzelplan 03 - wird angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Drucksache 12/153 - wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Innere Verwaltung am 5. und 12. Oktober 1995 beraten.

In der Sitzung am 12. Oktober 1995 erklärte der Sprecher der Fraktion der CDU, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu Einzelplan 03 könne aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

1. Es sei nicht sichtbar geworden, wie die globalen Minderausgaben erwirtschaftet würden.
2. Bei der Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes vertrete seine Fraktion nach wie vor die Meinung, es müsse zu einer Erstattungsregelung - anstelle der Beteiligung - kommen.
3. Die im Nachtragshaushalt vorgesehene Reduzierung der Anwärterstellen bei der Polizei sei nicht vertretbar.
4. Die Mehrheit der Fraktion sei mit der Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung bei **Kapitel 03 370** - Fortbildungsakademie des Innenministeriums - **Titel 518 10** nicht einverstanden.

B Abstimmungsergebnis

1. In der Einzelabstimmung über Titel 518 10 bei Kapitel 03 370 - Fortbildungsakademie des Innenministeriums NW - Titel 518 10 stimmten die Fraktionen der SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordnete Hussing (CDU) der Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75 Mio DM zu, während sich im übrigen die Mitglieder der CDU-Fraktion der Stimme enthielten.
2. In der Gesamtabstimmung über Einzelplan 03 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Dr. Jörg Twenhöven
Vorsitzender